

**MV Basel lanciert die Mietwohnschutzinitiative:**

## **Für bezahlbare Mietwohnungen - gegen überteuerte Sanierungen!**

**Renovationen und Sanierungen mit massiven Mietzinsaufschlägen von 20, 30 oder 50 Prozent ohne Einflussmöglichkeit der betroffenen Mietparteien soll es nicht mehr geben. Dies und andere massvolle Massnahmen strebt die Mietwohnschutzinitiative des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel an. Angesichts der anstehenden massiven Erneuerungswelle mit von den Grossanlegern in Kauf genommenen Umschichtungen und sozialen Problemen kommt die Volksinitiative nach Meinung des MV im richtigen Moment.**

Der Mieterinnen- und Mieterverband (MV) Basel lanciert eine kantonale Mietwohnschutzinitiative. Das neue «Gesetz zur Sicherung eines genügenden Angebots an bezahlbaren Mietwohnungen» soll das bisherige Abbruchgesetz ablösen, dessen Abschaffung eine kürzlich vom Grossen Rat überwiesene FDP-Anzug verlangt. Wie bisher wird eine Bewilligungspflicht für Abbruch, Teilabbruch und Zweckentfremdung von Mietwohnungen verlangt. Diese Pflicht soll erweitert werden auf Renovationen und Sanierungen sowie auf solche Zweckentfremdungen, mit denen Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt wird. Die Verdrängung von bewohnten Mietwohnungen durch Zusammenlegung mit Nachbarwohnungen soll ebenfalls bewilligungspflichtig werden. Der Einfluss der Mieterseite bei Renovationen und Sanierungen soll grösstmöglich erhöht und der Rechtsschutz im Rekursverfahren verbessert werden.

### Bedrohung durch massive Erneuerungswelle

Für den MV sind Erhalt und Vermehrung von bezahlbaren Mietwohnungen für die überwiegenden Bedürfnisse der Bevölkerung nach wie vor ein zentrales Anliegen. In den nächsten Jahren steht bei Tausenden von Wohnungen aus den 1950er, 60er und 70er Jahren eine massive Erneuerungswelle bevor. Es droht die Gefahr, dass massenhaft bezahlbarer Mietwohnraum wegsaniert wird. Leidtragende sind vielfach unauffällige, vielfach langjährige Familien, Alleinerziehende sowie jüngere und ältere Alleinstehende. Deren Mietwohnung wird immer häufiger «wepsaniert», sie selber werden auf dem Wohnungsmarkt gegen andere Mietparteien ausgespielt, sodass zum Schluss alle Mietparteien massiv höhere Mietzinse zu bezahlen haben. Mit seiner Mietwohnschutzinitiative will der MV Basel hier ein Zeichen setzen gegen unkorrekte Verteuerungen, Wegsanierungen und Umschichtungen auf dem Buckel der «ganz normalen» Mieterinnen und Mieter.

**>>>siehe Rückseite.**

### Attackiertes Abbruchgesetz muss gestärkt werden

Hierzu soll die Revision des bestehenden Abbruchgesetz dienen. Dieses muss sowieso gestärkt werden, denn es schützt zu wenig klar neben Abbrüchen auch Renovationen und Sanierungen und ist ausserdem durch eine baufreundliche Anwendungspraxis und eine lasche Rekurspraxis teilweise ausgehöhlt worden. Zudem wird es durch eine FDP-Motion im Kern angegriffen, und auch Teile der Regierung liebäugeln mit einer Schwächung dieses Wohnschutzgesetzes. Dementgegen soll das Abbruchgesetz dank der MV-Initiative mehr Biss kriegen, indem sein Geltungsbereich ausgeweitet, Mietaufschläge bei Renovationen begrenzt und der Rechtsschutz verbessert wird.

### Mehr Flexibilität auch im Interesse der seriösen Hauseigentümer

Zugleich ist aber auch mehr Flexibilität angesagt. So können ökologisch sinnvolle Renovations- und Sanierungsprojekte mit Fördergeldern bedacht werden. Auch werden Luxuswohnungen, Einfamilienhäuser und selbstgenutztes Wohneigentum weitgehend von der Bewilligungspflicht befreit, und bei mehr als zwei Prozent Leerwohnungsbestand pro Kategorie erhält der von Hauseigentümer- und Regierungsseite immer wieder hoch gelobte «Markt» vermehrt Gewicht. Ähnliche Gesetze gelten allem in Genf und in der Waadt seit Jahren und Jahrzehnten und werden dort problemlos angewandt.